

AUFNAHMEART:

A	Kopien von Archivalien (digital oder analog) oder Kopien von bereits digitalisiertem Archivgut	je Aufnahme bzw. Datei	0,50 Euro
B	Xerokopien von Bibliotheksgut	je Seite	0,20 Euro
F	Fotoarbeiten (= Reproduktionen, die aus konservatorischen Gründen oder aufgrund des Überformates der Vorlage einen erhöhten technischen oder zeitlichen Aufwand erfordern)	je Auftrag zuzgl. je Reproduktion	5 Euro 4 Euro
R	Reader-Printer-Kopien	je Aufnahme	0,30 Euro

Hinweise: Pläne, Urkunden, gebundene Akten, Zeitungen, ältere Bücher können nicht xerokopiert werden. Für die Übersendung von Kopien und Reproduktionen fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 5 Euro an. Portokosten sowie Kosten für die Datenträger werden darüber hinaus nicht erhoben.

Darmstadt, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Amtshilfe

Datum: Referent/in/Sachbearbeiter/in:

All-gVwKostO Nr.	VwKostO HMWK Nr.	Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis in €
			Gesamtsumme	

Auftrag erledigt und an die Kanzlei überwiesen am Zeichen Bearbeiter/in, Datum